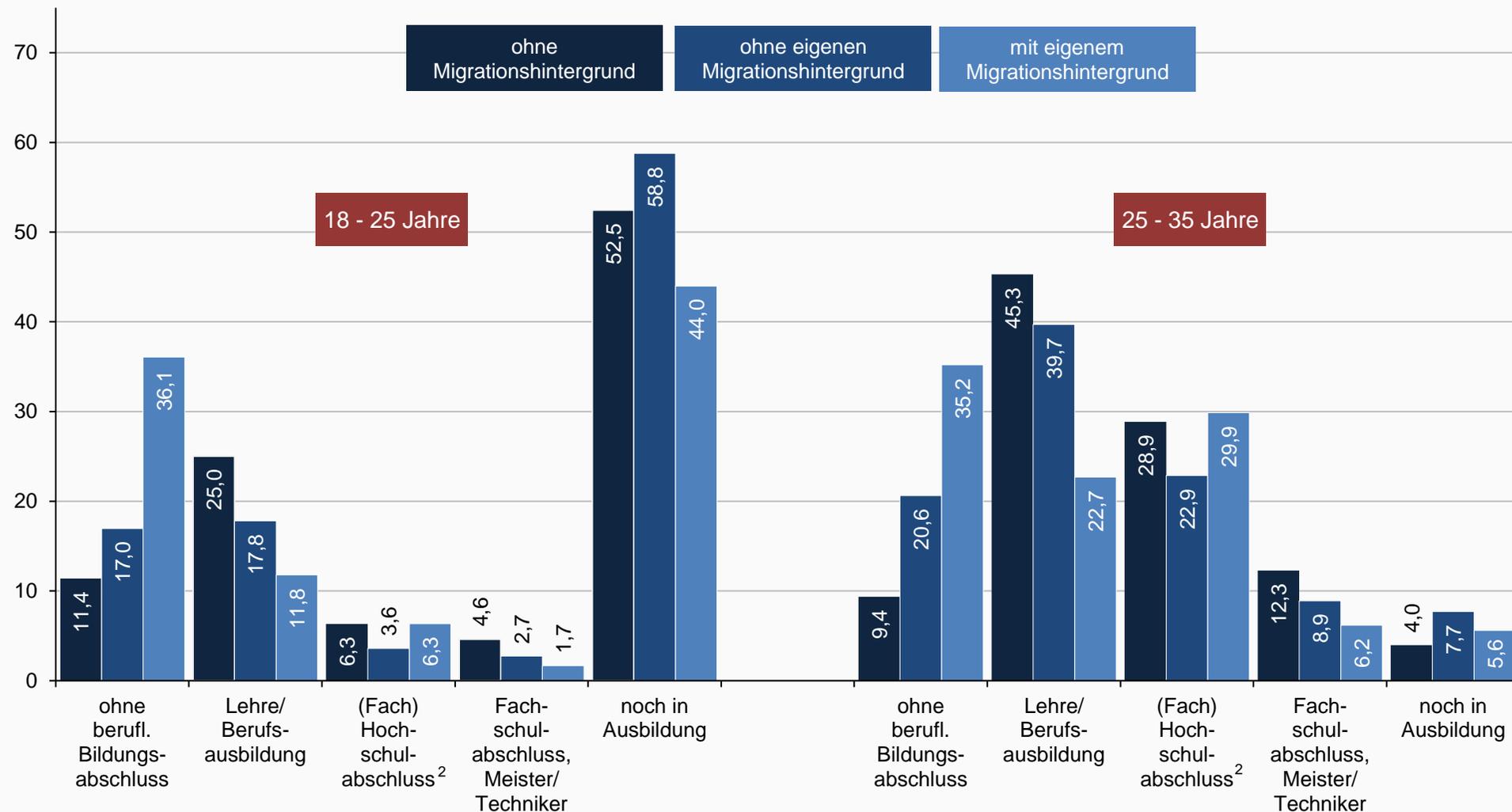


Bevölkerung nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss und Migrationshintergrund 2020 in % der jeweiligen Altersgruppe (18 - 25 Jahre und 25 - 35 Jahre)¹



¹ Der Anteil der Personen ohne Angabe zum Bildungsabschluss ist nicht dargestellt. ² inkl. Promotion
Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Fachserie 1, Reihe 2.2, Endergebnisse (eigene Berechnungen)

Bevölkerung nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss und Migrationshintergrund 2020

Die Auswertung der Ergebnisse des Mikrozensus 2020 zeigt, dass die jüngere Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein durchschnittlich schlechteres Bildungsniveau aufweist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die Gruppe derjenigen mit Migrationshintergrund wird in der Abbildung unterschieden nach denjenigen ohne eigenen und mit eigenem Migrationshintergrund. Die Gruppe ohne eigenen Migrationshintergrund liegt mit ihren Anteilswerten meist zwischen der Bevölkerung ohne und der Bevölkerung mit eigenem Migrationshintergrund.

Besonders auffällig ist die Situation der Personen ohne einen beruflichen Bildungsabschluss, die sich aktuell auch nicht in Ausbildung befinden. 11,4 % der 18- bis 25-Jährigen *ohne* Migrationshintergrund haben keinen beruflichen Bildungsabschluss, bei den 25- bis 35-Jährigen dieser Gruppe sinkt dieser Anteil auf 9,4 %. Bei den jüngeren Personen *ohne eigenem* Migrationshintergrund hingegen ist die Situation etwas schlechter. Hier besitzen 17,0 % der 18- bis 25-Jährigen keinen beruflichen Abschluss und auch bei den 25- bis 35-Jährigen liegt der Anteil mit 20,6 % etwa doppelt so hoch wie bei den Personen *ohne* Migrationshintergrund. Für Personen *mit eigenem* Migrationshintergrund ist die Situation nochmals schlechter: in beiden Altersgruppen sind mehr als ein Drittel und damit etwa dreimal so viele Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (18 bis 25 Jahre: 36,1%; 25 bis 35 Jahre: 35,2%).

Aber auch bei der Art der beruflichen Abschlüsse zeigen sich deutliche Unterschiede. Während bei den 15- bis 25-Jährigen *ohne* Migrationshintergrund bereits ein Viertel eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können, beträgt dieser Anteil bei den Gleichaltrigen *ohne eigenen* Migrationshintergrund nur 17,8 % und bei den Gleichaltrigen *mit eigenem* Migrationshintergrund sogar nur 11,8 %. In der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen besitzt mit etwa 45,3 % ein großer Teil der Bevölkerung *ohne* Migrationshintergrund eine abgeschlossene Berufsausbildung, der Anteil bei denjenigen *ohne eigenen* Migrationshintergrund beträgt immerhin 39,7 %, unter denjenigen *mit eigenem* Migrationshintergrund sind es jedoch nur 22,7 %.

Bei den Akademiker*innen zeigt sich ein ungewöhnliches Bild, da hier die Bevölkerung ohne eigenen Migrationshintergrund nicht zwischen den anderen beiden Gruppen liegt. Die Werte für Personen *ohne* Migrationshintergrund und *mit eigenem* Migrationshintergrund sind in beiden Altersgruppen etwa gleich hoch (18 bis 25 Jahre: beide 6,3 %; 25 bis 35 Jahre: 28,9 bzw. 29,9 %), die Werte der Personen ohne eigenen Migrationshintergrund dagegen liegen mit 3,6 % bei den 18- bis 25-Jährigen und 22,9 % bei den 25- bis 35-Jährigen (deutlich) niedriger. Allerdings weisen diejenigen ohne eigenen Migrationshintergrund auch in beiden Gruppen die höchsten Anteile an Personen auf, die sich noch in Ausbildung befinden.

Sowohl bei den jüngeren Altersgruppen mit und ohne Migrationshintergrund spielt der Fachschulabschluss sowie die Meister- und Techniker-ausbildung nur eine untergeordnete Rolle. Trotzdem ist der Anteil bei den Personen ohne Migrationshintergrund in beiden Altersgruppen deutlich höher als in den beiden Gruppen mit Migrationshintergrund.

Hintergrund

Die unterschiedlichen Ergebnisse in dem beruflichen Qualifikationsniveau zwischen jüngeren Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund lassen sich durch mehrere Faktoren erklären.

Ein Problem liegt bereits im Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses. Der schulische Bildungsgrad in Deutschland hängt immer noch sehr stark von der sozialen Herkunft ab. Schüler*innen, deren Eltern aus sogenannten bildungsfernen Schichten stammen oder einen Migrationshintergrund besitzen, haben es deutlich schwerer einen höheren Bildungsabschluss zu erzielen, als Schüler*innen, deren Eltern einen höheren Bildungsabschluss und keinen Migrationshintergrund besitzen. Ein weiteres Problem besteht in der Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Bildungsabschlüssen, die in Deutschland entweder gar nicht oder nur in vereinzelt Fällen anerkannt werden. Hinzu kommt, dass der Zugang zur Berufsausbildung über den Ausbildungsstellenmarkt (vgl. [Abbildung IV.100](#)) organisiert ist. Vor allem zwischen den Jahren 2002 und 2007 kam es aufgrund einer erhöhten Nachfrage zu einem Überhang an Bewerber*innen, wodurch es gerade niedriger Qualifizierte besonders schwer hatten einen Ausbildungsplatz zu finden, wovon Personen mit Migrationshintergrund wiederum überproportional betroffen waren. Mittlerweile hat sich trotz eines sinkenden Angebots an Ausbildungsplätzen die Situation wieder entspannt, weshalb auch niedriger Qualifizierte wieder bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben. Nichtsdestotrotz ist auf dem Ausbildungsstellenmarkt – wie auf dem Arbeitsmarkt allgemein – eine Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund bei der Stellensuche wahrscheinlich. Der Zugang zum Hochschulsystem, ist zwar weniger durch direkte Diskriminierung gekennzeichnet, jedoch deuten die niedrigeren Anteile der Personen ohne eigenen Migrationshintergrund darauf hin, dass diese seltener oder später Hochschulabschlüsse erreichen.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Im Jahr 2020 wurden etwa 540.000 Personen befragt. Bei den berichteten Werten handelt es sich um Endergebnisse.

Nach der im Mikrozensus verwendeten Definitionen hat eine „Person [...] einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“. Dies sind zum einen zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler*innen sowie Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben. Zudem gehören mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der

vier zuvor genannten Gruppen dazu. Unterschieden wir unter diesen Personen mit Migrationshintergrund in der Abbildung zudem nach zugewanderten Personen *mit eigener* Migrationserfahrung sowie nicht zugewanderte Personen *ohne eigene* Migrationserfahrung.